



GEORGS MARIEN HÜETTE

LANDKREIS OSNABRÜCK

Flächennutzungsplan

Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift/Kopie wird beglaubigt.
Es wird festgestellt, dass die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, 4. 12. 07

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Anpassung im Wege der Berichtigung

für den

Bebauungsplan Nr. 249 „Geschäftsbebauung
Stadtzentrum Süd-Ost“

(Verfahren nach § 13a BauGB)

Proj. Nr. 206395

Wallenhorst, 2007-03-19

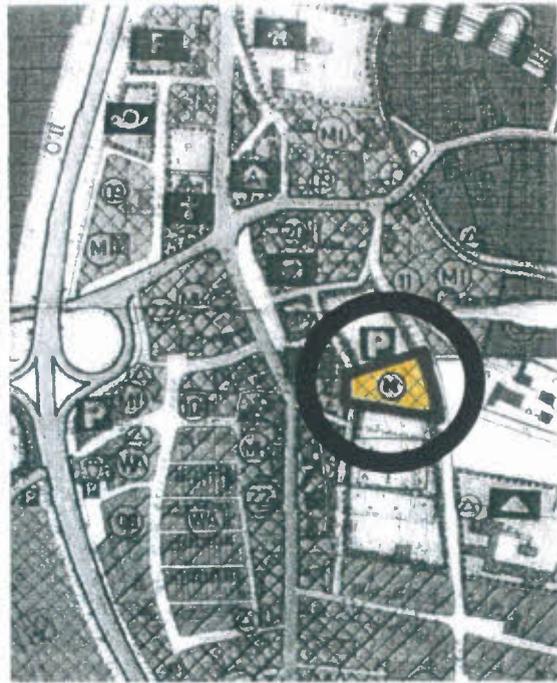
INGENIEURPLANUNG

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat am 21.03.2007 den Bebauungsplan Nr. 249 „Geschäftsbebauung Stadtzentrum Süd-Ost“ als Satzung beschlossen. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 31.03.2007 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist das Plangebiet als Verkehrsfläche dargestellt. Gemäss § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird deshalb im Zuge der Berichtigung eine gemischte Baufläche eingetragen:



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Anpassung im Wege der Berichtigung

Georgsmarienhütte, 20.04.2007.....

gez. Lunte.....

Bürgermeister